



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Dienstag, den 20.06.2023
Sitzungsnummer	StvV/020/2023
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:55 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt war. Zur Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig.

- Stv. Steinraths nahm ab 19:50 Uhr (TOP 8) an der Sitzung teil.
- FrkV Lenz verließ die Sitzung um 20:07 Uhr (TOP 9).

Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

StvV **V o l c k** informierte, dass der ehem. Stadtverordnete Björn Höbel, CDU-Fraktion, sein Mandat zum 31.05.2023 niedergelegt habe. Für ihn ist ab 01.06.2023 **Herr Holger Viehmann** in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Nachtragshaushalt 2023
- Einbringung -**
- 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0801/23 - I/260**
- 4 Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetzlar
(Obdachlosensatzung)
Vorlage: 0806/23 - I/258**
- 5 Satzung der Stadt Wetzlar über die Erhebung von Gebühren für die Unter-
bringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unter-
bringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesauf-
nahmegesetz, LAG)
Vorlage: 0805/23 - I/257**
- 6 Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.
Institutionelle Förderung
Vorlage: 0772/23 - I/255**
- 7 Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von
Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 0804/23 - I/256**
- 8 Rad- und Fußverkehrskonzept
Erweiterung zu einem Verkehrswegeplan
Vorlage: 0821/23 - I/262**
- 9 Beitritt der Stadt Wetzlar zum Bündnis "Sichere Häfen"
Vorlage: 0823/23 - I/263**
- 10 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2022 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0774/23 - I/254
Mitteilungsvorlage**
- 11 Verschiedenes**

Zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0819/23 - III/55
vom : 06.06.2023
Fragesteller : Stv. Schupp, AfD-Fraktion

Die WNZ berichtete am 19.05.2023, S. 9, dass die Stadt Wetzlar auch 2023 wieder einen Sicherheitsdienst für die Naunheimer Lahninsel engagiert hat. Das Maßnahmenpaket 2020 sieht außerdem vor, dass ggf. auch die städtische Ordnungspolizei hinzugezogen werden kann.

Frage:

Wurden in den letzten beiden Jahren Straf- bzw. Bußgeldverfahren (z.B. nach dem KrWG) eingeleitet und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Zusatzfrage:

Existiert bei der Stadt Wetzlar ein Bußgeldkatalog für unerlaubtes Grillen und unerlaubte Müllentsorgung bzw. ist ein solcher geplant?

Die vorgenannte Frage beantwortete StR **K r a t k e y** wie folgt:

1. Mit dem Einsatz des in den Vorbemerkungen erwähnten Sicherheitsdienstes wurde ein überwiegend präventiver Ansatz gewählt. Im Rahmen von Ansprachen der Nutzer wurde und wird auf die bestehenden Ge- und Verbote hingewiesen und die korrekte Handhabung erläutert. In den letzten beiden Jahren wurden nach Rückmeldung der zuständigen Fachdienststellen keine Straf- bzw. Bußgeldverfahren eingeleitet.

Die Zusatzfrage beantwortete StR **K r a t k e y** wie folgt:

2. Die Stadt Wetzlar verfügt über eine „Satzung über die Reinhaltung und über das Verbot missbräuchlicher Benutzung öffentlicher Einrichtungen in der Stadt Wetzlar (Reinhaltungssatzung).“ Darüber hinaus gelten auf der Lahninsel Naunheim auch die Beschränkungen nach der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“. Auch diese Landschaftsschutzverordnung enthält für bestimmte Tatbestände Bußgeldvorschriften.

Frage Nr. : 0820/23 - III/56
vom : 06.06.2023
Fragesteller : FrkV Wagner, AfD-Fraktion

Die WNZ stellt am 02.06.2023 auf Seite 9 fest, dass "im Frauenhaus der Wohnraum knapp wird". Der Bericht geht auf das Alter der Hilfesuchenden ein. Auch werden die Tätergruppen prozentual dargestellt. Um den interessierten Bürger noch besser zu informieren, möchten wir folgende Frage stellen:

Wie viele im Frauenhaus Wetzlar untergebrachten Frauen und Kinder haben einen Migrationshintergrund?

OB W a g n e r stellte der Beantwortung voran, dass nach der Definition des Statistischen Bundesamtes der Begriff „Migrationshintergrund“ wie folgt beschrieben wird:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“.

OB W a g n e r führte zur Fragestellung aus, dass orientiert an dieser Definition das in Wetzlar etablierte Frauenhaus die Frauen und Kinder, die in der Zufluchtsstätte Aufnahme finden, nicht erfasst werden. Daher könne auch die gestellte Frage vom Magistrat so nicht beantwortet werden. Und wenn sie beantwortet werden könnte, wäre doch sehr fraglich, welcher Schluss im Sinne - wie durch den Fragesteller beschrieben - noch besserer Information für die Öffentlichkeit daraus gezogen werden könnte, so OB W a g n e r.

Dazu führte OB W a g n e r weiter aus, dass ein Hinweis auf einen Migrationshintergrund der in der Einrichtung Zuflucht suchenden Frauen und Kinder keine weiteren Schlüsse zulassen. Denn auch aus der Tatsache, dass jemand einen Migrationshintergrund im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes hat, lassen sich weder Schlüsse zu den individuellen Lebensumständen der Zuflucht suchenden Frauen und Kinder ziehen, noch zu den Tätern. Schließlich können Opfer von häuslicher Gewalt, die einen Migrationshintergrund haben, mit einem Partner liiert gewesen sein, der keinen Migrationshintergrund aufweist, so OB W a g n e r.

Frage Nr. : 0822/23 - III/57
vom : 10.06.2023
Fragesteller : Stv. Schaus, DIE LINKE

Laut Aussagen des Geschäftsführers des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), Knut Ringat, sollen die Preise für Einzel- und Zeitfahrkarten im gesamten RMV-Gebiet zum 1. Januar 2024 um durchschnittlich 8,2 Prozent erhöht werden.

Frage:

Wie steht der Magistrat zu diesem hohen Preisanstieg und wie hat er sich dazu in den Gremien des RMV, in denen Wetzlar vertreten ist, verhalten?

StR K o r t l ü k e teilte mit, dass die Geschäftsführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes dem RMV-Aufsichtsrat für die Sitzung am 15.06.2023 in der Beschlussvorlage zur Tarifierhöhung zum 01.01.2024 vorgeschlagen habe, das Preistableau über alle Fahrkartensorten im Durchschnitt um 8,2 % anzuheben. Der RMV-Aufsichtsrat hat die Vorlage in der Sitzung mit großer Mehrheit unverändert beschlossen.

StR K o r t l ü k e führte weiter aus, dass sich die kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger in Hessen seit vielen Jahren einem enormen Kostendruck bei der Finanzierung der lokalen Verkehrsleistungen, in Wetzlar des Stadtbusverkehrs, ausgesetzt sehen. Jedermann sei bekannt, dass die Preissteigerungsrate über einen Zeitraum von einem Jahr bei rund 10 % lag. Die Kosten für die Preistreiber Personal und Energie im ÖPNV lagen in gleichem Zeitraum tatsächlich noch deutlich über dieser Marke, so StR K o r t l ü k e. Die beschlossene Tarifierhöhung sei damit lediglich geeignet, das weiter steigende Delta bei der kommunalen ÖPNV-Finanzierung zu begrenzen; ausgleichen könne die Tarifierhöhung den Kostenanstieg nur teilweise.

Der Ausbau und die Schaffung eines leistungsfähigen ÖPNV sei für die angestrebte Verkehrswende zur Erreichung der Klimaziele unerlässlich, so StR K o r t l ü k e. Hierzu gehörten auch attraktive Fahrpreise, die seit Jahren durch stark rabattierte Flatrates, z. B. für Schüler, Senioren und Berufspendler, zuletzt durch das Deutschland-Ticket für jedermann, angeboten werden. Ab 01.08.2023 wird es noch einen Hessen-Pass geben. Das Ticket wird an SGB II- und XII-Bezieher ausgegeben.

Zum Abstimmungsverhalten des Magistrats in den Gremien des RMV äußerte sich StR K o r t l ü k e nicht, da es sich hierbei um nichtöffentliche Gremiensitzungen handelt.

Zu 2 Nachtragshaushalt 2023 - Einbringung -

StR K r a t k e y stellte mittels einer Power-Point-Präsentation die Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes vor und erläuterte den Kreditbedarf und die Zeitschiene bis zur Beschlussfassung. Die Power-Point-Präsentation wird dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

**Zu 3 Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: 0801/23 - I/260**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.404.114,34 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 342.273,34 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und über eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage (Wasserversorgung) ausgeglichen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	53	Enthaltungen	0

**Zu 4 Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt
Wetzlar (Obdachlosensatzung)
Vorlage: 0806/23 - I/258**

Stve. K o r n m a n n gab eine Stellungnahme zur geplanten Beschlussfassung ab und kritisierte unter anderem die Regelungen zur verbotenen Tierhaltung und die Regelungen zum Empfang von Besuchern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Wetzlar (Obdachlosensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	47	Enthaltungen	6

Zu 5 **Satzung der Stadt Wetzlar über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz, LAG)**
Vorlage: 0805/23 - I/257

Stv. **M u l c h** zweifelte in seinem Redebeitrag die Rechtmäßigkeit der geplanten Satzung an und betrachtete diese kritisch. Er monierte insbesondere, dass die Höhe möglicher Gebühren in der Satzung nicht geregelt sei. Weiterhin wendete er sich in seinen Äußerungen an OB **W a g n e r** und griff diesen verbal an. StvV **V o l c k** verbat sich derartige Äußerungen und rügte Stv. **Mulch** für seinen Redebeitrag.

FrkV **I h n e - K ö n e k e** und Stv. **V o s k a n i a n** hielten eine Gegenrede zum Redebeitrag von Stv. **Mulch** und führten aus, dass dieser unsäglich und nicht nachvollziehbar sei.

OB **W a g n e r** erklärte, dass die Stadt Wetzlar mit der Satzung ein Instrument habe, um gegenüber dem Lahn-Dill-Kreis die Unterbringungskosten zugewiesener Flüchtlinge geltend zu machen. Bezüglich des Redebeitrages von Stv. **Mulch** monierte er dessen unangebrachte Wortwahl.

Auf Nachfrage von Stv. **M u l c h** erklärte OB **W a g n e r** die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren, die nach dem Gesetz für kommunale Abgaben (KAG) erhoben werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Satzung der Stadt Wetzlar über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz, LAG) sowie weiteren Nutzern in Unterkünften der Stadt Wetzlar (Unterbringungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	49	Enthaltungen	0

Zu 6 **Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V.**
Institutionelle Förderung
Vorlage: 0772/23 - I/255

- Stve. **R i p l** verließ aufgrund eines Widerstreits der Interessen (§ 25 HGO) vor Beginn der Beratungen den Sitzungssaal -

Stv. **T s c h a k e r t**, Stve. **S t r e h l a u**, Stv. **R i n g s d o r f**, Stve. **S c h ö n** und Stve. **P f e i f f e r - S c h e r f** sprachen sich für die geplante Förderung des Kulturzentrums Wetzlar aus und lobten das große Engagement des Vereins.

Man war sich einig, dass die finanzielle Absicherung dringend notwendig sei, um auch weiterhin ein attraktives Angebot für Alt und Jung bieten zu können, was auch der Belebung der Wetzlarer Altstadt diene.

FrkV **W a g n e r** sprach sich gegen die Förderung aus und begründete dies mit dem aus seiner Sicht nicht ausgewogenen Programm.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Förderverein Kulturzentrum Wetzlar e. V. mit einem Betrag von 30.000,00 € jährlich institutionell gefördert.
2. Die Haushaltsmittel sind in den Nachtragshaushalt 2023 sowie in den Folgejahren entsprechend bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	52	Nein-Stimmen	4
Ja-Stimmen	48	Enthaltungen	0

**Zu 7 Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 0804/23 - I/256**

FrkV **I h n e - K ö n e k e** lobte die Änderung der Gebührenordnung und die damit verbundene Möglichkeit, eine Stunde kostenlos zu parken.

Stv. **S c h a u s** beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes. FrkV Dr. **B ü g e r** hielt eine Gegenrede zur vorgebrachten Argumentation und führte aus, dass die geplante Änderung einfach und nachvollziehbar sei. StvV **V o l c k** ließ über die Absetzung des Tagesordnungspunktes wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	49
Ja-Stimmen	2	Enthaltungen	2

FrkV Dr. **B ü g e r** sprach sich für die geplante Beschlussfassung aus, um auch für Autofahrer den Einkauf in der Altstadt attraktiv zu machen. Dies sei besonders im ländlichen Raum und in Bereichen mit lückenhafter ÖPNV-Anbindung wichtig. Stv. **V o s k a n i a n** und Stve. **P f e i f f e r - S c h e r f** sprachen sich ebenfalls für die Beschlussvorlage aus.

StvV **V o l c k** schlug nach Diskussion und Aussprache im Gremium vor, dass man – analog der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - die vorliegende Satzung mit folgender Änderung beschließen solle:

- Die Artikel I, II, III und V entfallen.
- Der bisherige Artikel IV wird Artikel I
- Der bisherige Artikel VI wird Artikel II

Über die o. g. Änderung ließ StvV V o l c k wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	2

Unter Berücksichtigung der o. g. Änderung ließ StvV V o l c k wie folgt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	51	Enthaltungen	2

**Zu 8 Rad- und Fußverkehrskonzept
Erweiterung zu einem Verkehrswegeplan
Vorlage: 0821/23 - I/262**

FrkV W a g n e r erläuterte die Antragstellung, sprach sich gegen Einzelmaßnahmen aus und forderte ein Gesamtkonzept für alle Verkehrsteilnehmer. FrkV S ä m a n n widersprach dem vorherigen Redebeitrag und verwies auf das vorliegende Rad- und Fußverkehrskonzept. FrkV H u n d e r t m a r k führte aus, dass das Rad- und Fußverkehrskonzept handwerkliche Mängel habe und äußerte, dass kleinteilige Betrachtungen nicht gut seien. Man müsse vielmehr das gesamte Stadtgebiet in den Blick nehmen. Er sprach sich für einen Generalverkehrsplan aus.

StR K o r t l ü c k e verwies auf eine differenziertere Betrachtung der Zuständigkeiten zwischen der Straßenverkehrsbehörde und den Aufgaben der Politik. Man habe 800.000 € für das Rad- und Fußverkehrskonzept im Haushalt bereitgestellt. Eine Gesamtplanung sei aufgrund von Abhängigkeiten der B49-Planungen aktuell gar nicht möglich. Einen Generalverkehrsplan hielt auch Stve. G ö t t l i c h e r - G ö b e l für verfrüht, da man zunächst die Planungen für den Wegfall der Hochstraße und damit verbundene Maßnahmen abwarten müsse.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	54	Nein-Stimmen	36
Ja-Stimmen	18	Enthaltungen	0

Zu 9 Beitritt der Stadt Wetzlar zum Bündnis "Sichere Häfen"
Vorlage: 0823/23 - I/263

Stv. **S c h a u s** erläuterte den Antrag und sprach zu den unsicheren Fluchtwegen über das Mittelmeer, die häufig zu Unglücken führten. Er kritisierte die aktuelle Asylpolitik und die aus seiner Sicht damit verbundene Aushöhlung des Asylrechts. Er setzte sich für eine schnellere und unbürokratischere Aufnahme von Flüchtlingen ein. Ebenso sollten die Ursachen für die Fluchtbewegungen bekämpft werden, so Stv. **S c h a u s**.

FrkV **I h n e - K ö n e k e** betrachtete die Situation der Flüchtlinge, die nur durch gemeinsame Bemühungen aller europäischen Länder verbessert werden könne und führte aus, dass ein Beitritt zum Bündnis nichts an den geschilderten Problemen ändern würde und es entstünde dadurch auch keine nachhaltige Hilfe.

Stv. **B r e i d s p r e c h e r** wies auf die beschränkten Möglichkeiten und Ressourcen der Stadt Wetzlar hin und auch darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland viel Hilfe für die Geflüchteten leiste. Beispielhaft nannte er die unbürokratische Aufnahme von über einer Millionen Ukrainern.

FrkV Dr. **B ü g e r** bemängelte die Forderungen und Äußerungen von Stv. **S c h a u s**, die sich fast ausschließlich mit Themen der Bundespolitik befassen. Eine zielgenaue Gewährung von Asylrecht stelle keine Aushöhlung dar, so FrkV Dr. **Büger**.

FrkV **W a g n e r** verwies in seiner Rede auf die Anwendung des § 16a des Grundgesetzes und führte aus, dass die Aufnahme von Geflüchteten unter Berücksichtigung der dortigen Regelungen zum Asylrecht erfolgen sollte.

FrkV **S ä m a n n** führte aus, dass die Lage der Geflüchteten schon seit Jahren nicht gut sei. Dies sei aber kein Thema, was man auf kommunalpolitischer Ebene lösen könne. Mit dem vorliegenden Antrag könne man keine Verbesserung der Situation erreichen.

Stv. **T s c h a k e r t** äußerte im Hinblick auf die Flüchtlingszahlen (insgesamt 108 Millionen Menschen) Kritik, dass mittels Zulässigkeitsprüfungen und Drittstaatenregelung Flüchtlingen der Zugang verwehrt werde. Unter Umständen komme dadurch kein rechtsstaatliches Asylverfahren zustande, so Stv. **T s c h a k e r t**.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	53	Nein-Stimmen	50
Ja-Stimmen	3	Enthaltungen	0

Zu 10 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2022 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0774/23 - I/254
Mitteilungsvorlage

FrkV **H u n d e r t m a r k** monierte, dass im Vorfeld der Umbaumaßnahmen keine ausreichende Beteiligung der Stadtteilbeiräte erfolge. Zudem werde teilweise auch die Meinung eines Stadtteilbeirates durch den Magistrat nicht berücksichtigt.

OB **W a g n e r** verwies auf die Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes und weitere gesetzliche Bestimmungen, die für den Erhalt entsprechender Fördergelder einzuhalten seien. Es gelten hier Zielsetzungen für das gesamte Stadtgebiet, die in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht über die im Jahr 2022 erfolgten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

Zu 11 Verschiedenes

Besetzung städtische Gremien

StvV **V o l c k** verwies auf die Veränderungen zur Besetzung der städtischen Gremien, die im Mitteilungsblatt abgedruckt seien. Gegen die Besetzungen gab es keinen Widerspruch.

Anzeigepflicht gem. § 26a HGO

StvV **V o l c k** wies gem. § 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung darauf hin, dass jeder Stadtverordnete bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Verpflichtung habe, gem. § 26a HGO Mitgliedschaften oder entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband mitzuteilen. Die Abwicklung des Verfahrens erfolge über das Büro der Stadtverordnetenversammlung, so StvV **V o l c k**. Entsprechende Informationen folgten per E-Mail.

StvV **V o l c k** schloss die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und bedankte sich für die Teilnahme.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e l s